



[Redacted]

[Redacted]

Bundesministerin

1. Chef des Bundeskanzleramtes

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

nachrichtlich:

TEL [Redacted]
FAX [Redacted]
E-MAIL [Redacted]
INTERNET www.bmfsfj.de

Bundesministerinnen und Bundesminister

ORT, DATUM Berlin, den .0X.2019

Chef des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung

**Kabinettsache !
Datenblatt-Nr.**

Beauftragter der Bundesregierung für
Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Beauftragte der Bundesregierung für
Kultur und Medien

Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Beauftragter der Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

Beauftragte der Bundesregierung für
Digitalisierung

**Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes**

Anlagen:

1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher
3. Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes nebst
Anlagen



SEITE 2 Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2) sowie den Entwurf des Fünften und Sechsten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes gegenüber den Vereinten Nationen nebst Anlagen (Anlage 3) übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am [...] Februar 2019 im Rahmen [eines ordentlichen Tagesordnungspunktes mit Aussprache / einer Liste („TOP-1-Liste“)] herbeizuführen.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 1992 hat sich Deutschland verpflichtet, dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 des Übereinkommens regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Kinderrechte und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen. Mit dem vorgelegten Fünften und Sechsten Staatenbericht werden zwei Berichtszeiträume zusammengefasst.

Der Bericht informiert über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014. Daneben geht der Bericht auf die Abschließenden Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses zum letzten deutschen Staatenbericht ein. Zudem wird über die Umsetzung der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie berichtet.

Erstmals wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Dazu wurden Studien, in denen Kinder und Jugendliche befragt wurden, ausgewertet und in Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen über die Umsetzung ihrer Rechte in Deutschland gesprochen. Die Ergebnisse wurden ebenfalls den am Berichtsverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt und werden als eine Anlage zum Bericht dem Kinderechtsausschuss der Vereinten Nationen übermittelt. Eine für Kinder geeignete Version des Staatenberichts wird zusätzlich sicherstellen, dass auch Kinder sich gut informieren können, wie ihre Rechte in Deutschland umgesetzt werden.



SEITE 3 [Platzhalter für den Verlauf der Ressortabstimmung]

Die Länder wurden beteiligt und ihre Änderungsvorschläge soweit möglich berücksichtigt.

Der Fünfte und Sechste Staatenbericht zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes soll nach Beschlussfassung dem Deutschen Bundestag zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

6 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigelegt.

[Redacted]

[Redacted]